



**Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans
„Alter Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b
Baugesetzbuch i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Frickenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, für den Bereich „Alter Sportplatz“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) samt örtlicher Bauvorschriften aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 04.10.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht. Nach Vorlage der Fachgutachten hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ und der örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 18.06.2020 in der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2



BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt in der nordwestlichen Ortslage von Frickenhausen an der Kantstraße und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Wald „Kirchert“ auf Gemarkung Nürtingen,
- im Osten durch die Böschung zum Burrisbach,
- im Süden durch die Kantstraße,
- im Westen durch die Sportgaststätte

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ in der Fassung vom 18.06.2020.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Wohnbauplätzen im Planbereich geschaffen werden.

Dabei sollen die Belange des bestehenden Waldes und der umgebenden Bestandsnutzungen besonders berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften, die dazugehörige Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.06.2020, sowie die Fachgutachten (Geotechnischer Bericht BWU vom 21.02.2019 und spezielle artenschutzrechtliche Prü-

fung (saP) StadtLandFluss vom 24.06.2020 und die Verkehrsabschätzung Tögelplan vom 24.01.2020) werden in der Zeit vom **20.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020** beim Bürgermeisteramt Frickenhausen (an der Schautafel im UG-Flur vor dem Ortsbauamt), Mittlere Straße 18, 72636 Frickenhausen, während der üblichen Dienststunden (siehe unten) **öffentlich ausgelegt**.

Während der o.g. Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Frickenhausen Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Frickenhausen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:30 Uhr

Gem. § 10a BauGB stehen die maßgeblichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Frickenhausen unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:

<https://www.frickenhausen.de/gemeinde-wirtschaft/gemeindeentwicklung/bauleitplanung>

Frickenhausen, 06.07.2020

Simon Blessing
Bürgermeister

